

STATISTIKRAT

der Bundesanstalt Statistik Österreich

**Tätigkeitsbericht 2024**

gemäß § 47 Abs. 3 Bundesstatistikgesetz 2000

Inhaltsverzeichnis

Executive Summary.....	2
1. Aufgabenstellung des Statistikrates	3
2. Sitzungstätigkeit des Statistikrates	3
3. Stellungnahmen und Empfehlungen	4
4. Abgabe von Empfehlungen zur Koordinierung der Organe der Bundesstatistik in Angelegenheiten der Statistik des Bundes.....	4
5. Bewertung des Arbeitsprogramms 2024 und des mittelfristigen Arbeitsprogramms 2025-2028.....	4
6. Sicherung hoher Qualität.....	8
7. Bericht zur Einhaltung der Grundsätze gemäß § 24 des Bundesstatistikgesetzes 2000 durch die Bundesanstalt im Jahr 2023.....	9
8. Europäische Statistik	22

Executive Summary

Der Statistikrat ist ein durch das Bundesstatistikgesetz eingerichtetes Gremium mit derzeit 16 Mitgliedern, welche von wichtigen, die Statistik nutzenden Organisationseinheiten (Bundeskanzleramt, Ressorts, gesetzliche Interessenvertretungen, Österreichische Nationalbank, Gebietskörperschaften) bestellt bzw. entsandt werden. Seine Aufgabe ist die umfassende fachliche Beratung und Kontrolle der amtlichen Statistik in Österreich.

Als oberstes fachliches Beratungsgremium hat der Statistikrat entsprechend § 47 Abs. 1 Z 3 Bundesstatistikgesetz 2000 (BStatG) die Aufgabe, zu die Statistik betreffenden Gesetzes- und Verordnungsentwürfen Stellungnahmen abzugeben, der er wiederholt nachkam.

Der Statistikrat hat zu dem Jahresarbeitsprogramm 2025 und zu dem mittelfristigen Arbeitsprogramm von Statistik Austria eine umfangreiche Stellungnahme erarbeitet (siehe hierzu Punkt 5). Der Statistikrat anerkennt die Erfolge von Statistik Austria, den europäischen Vorgaben und den Anforderungen des § 1 Bundesstatistikgesetz nachzukommen und gleichzeitig hohe Qualitätsstandards der Produkte und Prozesse sicherzustellen. Besonderen Wert legt der Statistikrat darauf, dass der Qualitätsverbesserung auch weiterhin laufend Aufmerksamkeit geschenkt wird. Einen weiteren zentralen Aspekt stellt die Berücksichtigung der Bedürfnisse der Datennutzer:innen bei der Erstellung und Verbreitung von Statistiken dar. Der Umgestaltung der Website als wichtigem Kommunikationsmedium kommt dabei eine zentrale Rolle zu, wobei der Fokus auf interaktiv handhabbarer visueller Darstellung von Daten liegt.

Der Statistikrat hat in seinem Bericht über die Einhaltung der besonderen Grundsätze für die amtliche Statistik (siehe hierzu Punkt 7) festgehalten, dass diese Prinzipien von Statistik Austria in hohem Maße erfüllt werden. Einen Schwerpunkt legt der Statistikrat auf das Thema Qualität, wobei gerade die Möglichkeiten der Digitalisierung (neue Datenquellen, Big Data) und die Entwicklung neuer Methoden, wie z.B. Machine Learning, der amtlichen Statistik neue Möglichkeiten der Modernisierung im statistischen Produktionsprozess eröffnen. Hierzu sind jedoch zusätzliche finanzielle Ressourcen notwendig.

Ein wichtiges Instrument der Qualitätskontrolle sind in den Augen des Statistikrates die Diskussionen von Expertinnen und Experten zu einzelnen statistischen Produkten (Feedback-Gespräche), die vom Qualitätsausschuss des Statistikrates zur laufenden Qualitätsverbesserung und ausreichenden Dokumentation genutzt werden. Gemeinsam mit den 13 Fachbeiräten, die ganze Statistikbereiche abdecken und jeweils einmal jährlich tagen, sowie dem Statistikrat und seinem Qualitätsausschuss bilden die Feedback-Gespräche ein sehr differenziertes System der Qualitätskontrolle und -sicherung.

Der vorliegende Tätigkeitsbericht enthält die Texte oder zumindest die Zusammenfassungen der wichtigsten Stellungnahmen des Statistikrates im Geschäftsjahr 2024.

1. Aufgabenstellung des Statistikrates

Gemäß § 47 Bundesstatistikgesetz 2000 hat der Statistikrat u.a. folgende Aufgaben:

- Erstattung eines jährlichen Berichtes zur Einhaltung der Grundsätze gemäß § 24 des Bundesstatistikgesetzes 2000 durch die Bundesanstalt.
- Abgabe von Empfehlungen zur Gestaltung von Verwaltungsdaten, damit diese auch für statistische Zwecke herangezogen werden können und zur Koordinierung der Bundesministerien und der Organe der Bundesstatistik in Angelegenheiten der Statistik des Bundes und der Europäischen Union.
- Abgabe von Stellungnahmen zu Verordnungsentwürfen gemäß § 4 Abs. 3 und 4 des Bundesstatistikgesetzes 2000 und zu deren geplanten Umsetzung sowie zu Gesetzesentwürfen, die die Statistik betreffen; zu Verordnungsentwürfen gemäß den §§ 5 bis 7 des Bundesstatistikgesetzes 2000 und zu Entwürfen von Anordnungen von Organen der Europäischen Union zur Erstellung von Gemeinschaftsstatistiken und zur Durchführung von statistischen Erhebungen.
- Erstellung von Stellungnahmen und Empfehlungen zu den Arbeitsprogrammen und Budgets gemäß § 39 des Bundesstatistikgesetzes 2000 und
- Erstellung eines jährlichen Tätigkeitsberichts an den Bundeskanzler, der von der Bundesregierung dem Nationalrat vorzulegen ist.

2. Sitzungstätigkeit des Statistikrates

Der Statistikrat hat die ihm nach dem Bundesstatistikgesetz 2000 obliegenden Aufgaben im Geschäftsjahr 2024 im Rahmen von vier ordentlichen Sitzungen wahrgenommen.

Folgende Themen wurden behandelt:

- Strategische Zielsetzungen des Statistikrates und hier insbesondere die Intensivierung des wissenschaftlichen Austausches zwischen Statistik Austria und der Wissenschaft
- Mehrjähriges Arbeitsprogramm der Bundesanstalt
- Umsetzung des Strategiekonzepts der Bundesanstalt für die Jahre 2021 bis 2025 – „Strategie 2025“
- Budget und Mittelfristplanung der Bundesanstalt
- Austrian Micro Data Center (AMDC)
- Data Governance Act und die revidierte Verordnung (EG) Nr. 223/2009 über europäische Statistiken
- Peer Review 2022
- Einsatz von Mikrosimulationen
- Mögliche Anwendungen Künstlicher Intelligenz (KI)
- Zuschätzungen bei Statistik Austria
- Metadatenmanagement
- Mechanismen der Qualitätssicherung

Aktuelle legistische Vorhaben auf dem Gebiet der amtlichen Statistik waren feste Bestandteile der Erörterungen in diesem Gremium. Die Leitung der Bundesanstalt hat dabei dem Statistikrat in mündlicher und schriftlicher Form alle erforderlichen Auskünfte erteilt, entsprechende Berichte vorgelegt sowie ihre Projekte, Vorhaben und Strategien erläutert.

Die Leitung der Bundesanstalt war auch nachvollziehbar bestrebt, bei der Aufgabenwahrnehmung den besonderen Grundsätzen gemäß § 24 Bundesstatistikgesetz 2000 Rechnung zu tragen, und war bemüht, die Aktualität der Statistiken bei gleichzeitiger Entlastung von Respondent:innen durch Informations- und Organisationsmaßnahmen zu verbessern. Hierzu erstattet

der Statistikrat gemäß § 47 Abs. 1 Z 1 Bundesstatistikgesetz 2000 einen gesonderten Jahresbericht, der an die Bundesminister:innen, den Wirtschaftsrat sowie an die Leitung der Bundesanstalt ergeht.

3. Stellungnahmen und Empfehlungen

Der Statistikrat hat sich laufend mit den legistischen Vorhaben auf dem Gebiet der amtlichen Statistik sowie mit anderen wichtigen Themen die Bundesanstalt betreffend beschäftigt.

4. Abgabe von Empfehlungen zur Koordinierung der Organe der Bundesstatistik in Angelegenheiten der Statistik des Bundes

Der Statistikrat hat sich eingehend mit Angelegenheiten der Statistik des Bundes und der diesbezüglichen Koordinierung der Organe der Bundesstatistik auseinandergesetzt.

5. Bewertung des Arbeitsprogramms 2024 und des mittelfristigen Arbeitsprogramms 2025-2028

Der Statistikrat hat bereits im September 2000 gemäß § 9 der Geschäftsordnung einen Ausschuss eingesetzt, welcher sich seither laufend mit den einzelnen Projekten in den Arbeitsprogrammen und einer Prioritätenreihung beschäftigt sowie Vorschläge für die Stellungnahmen und Empfehlungen zu den Arbeitsprogrammen durch den Statistikrat vorlegt. Im Jahr 2024 fanden drei Sitzungen dieses Ausschusses statt.

Die Evaluierung des mittelfristigen Arbeitsprogramms wird vor allem anhand folgender Parameter vorgenommen:

- Die einzelnen Projekte werden ausschließlich unter dem Gesichtspunkt einer Idealvorstellung eines kohärenten statistischen Systems bewertet, das es schrittweise zu realisieren gilt. Die Inventur hat dabei auch Defizite im derzeitigen Angebot zu identifizieren.
- Es wird eine Beurteilung des Stellenwertes der einzelnen Projekte im Arbeitsprogramm der Bundesanstalt vorgenommen.
- Darüber hinaus wird der Beitrag des Arbeitsprogramms zur Verwirklichung des mehrjährigen Strategiekonzepts der Bundesanstalt bewertet.

Nachfolgend wird die Beurteilung des Arbeitsprogramms der Bundesanstalt für das Jahr 2025 und die Folgejahre 2026 bis 2029 dargestellt. Auf Basis des Berichtes des Ausschusses für das mittelfristige Arbeitsprogramm gelangte der Statistikrat bezüglich dieses Arbeitsprogramms zu folgender grundlegender Stellungnahme:

„Nach dem Bundesstatistikgesetz ist es die Aufgabe des Statistikrates¹, fachliche Empfehlungen und Stellungnahmen abzugeben und die Einhaltung der Grundsätze der Statistik zu überprüfen. Im Besonderen hat er die Pflicht, aus unabhängiger fachlicher Sicht Empfehlungen und Stellungnahmen zu den Arbeitsprogrammen und Budgets von Statistik Austria abzugeben.“

¹ Der Statistikrat besteht lt. § 44 Bundesstatistikgesetz 2000 aus 16 Mitgliedern, 4 bestellt vom Bundeskanzler, je eines entsandt von den Bundesministerien für Finanzen, für Bildung, Wissenschaft und Forschung, für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort und für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus. Weiters wird je ein Mitglied von der Österreichischen Nationalbank, der Wirtschaftskammer Österreich, der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs, der Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte, dem Österreichischen Gemeindebund, dem Österreichischen Städtebund und der Landeshauptleutekonferenz entsandt.

Die vorliegende Stellungnahme konzentriert sich auf Schwerpunktbereiche des Arbeitsprogramms von Statistik Austria im Jahr 2025 und die darauffolgenden vier Jahre:

Der Statistikrat begrüßt die Einbindung des Arbeitsprogramms in die im Jahr 2021 erarbeitete Strategie 2025. Diese hat 4 Zieldimensionen, nämlich die Befriedigung der Informationsbedürfnisse der verschiedenen Gruppen von Nutzer:innen (Gesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung), die Steigerung der Effizienz und Qualität der Arbeitsprozesse mittels Digitalisierung und Automatisierung, die Steigerung methodischer und IT-technischer Kompetenzen für Produkt- und Prozessinnovationen, sowie die Sicherstellung der langfristigen Finanzierung der Aufgaben von Statistik Austria.

Für die Entwicklung einer Strategie für die nächsten 5 Jahre (Strategie 2030) regt der Statistikrat an, eine externe Evaluation der Umsetzung der Strategie 2025 vornehmen zu lassen und auf Basis einer SWOT-Analyse (Strengths, Weaknesses, Opportunities & Threats) etwaige Anpassungen für 2030 ins Auge zu fassen.

Der Statistikrat anerkennt die Erfolge von Statistik Austria, den europäischen Vorgaben und den Anforderungen des § 1 Bundesstatistikgesetz 2000 nachzukommen und gleichzeitig hohe Qualitätsstandards der Produkte und Prozesse sicherzustellen. Jedoch sieht der Statistikrat mit Sorge die weiterhin ungeklärten finanziellen Rahmenbedingungen. So sieht in diesem Zusammenhang das Bundesstatistikgesetz vor, dass die infrastrukturelle Grundausstattung des Austrian Micro Data Center (AMDC) durch das BMBWF getragen wird, die variablen Kosten jedoch von den Forschungseinrichtungen übernommen werden müssen. Das kann Zugangshürden für die Forschung darstellen. Zudem darf die in den letzten Jahren erreichte hohe Qualität und internationale Reputation von Statistik Austria nicht aus finanziellen Gründen aufs Spiel gesetzt werden. Der Statistikrat fordert daher von den verantwortlichen Ressorts eine Sicherstellung der langfristigen Finanzierung zukunftsorientierter Projekte. Die Entwicklung und Implementierung einer Zufriedenheitsmessung unter Mitarbeit externer Expert:innen (z.B. der Plattform Registerdatenforschung) sollte Anregungen für etwaige Verbesserungen bringen.

Der Statistikrat anerkennt die Bemühungen der Bundesanstalt, Registerdaten, die bislang für die Einbindung in das AMDC noch nicht freigegeben wurden, über eine FOG-Verordnung (Forschungsorganisationsgesetz) der Wissenschaft zugänglich zu machen. Dem Statistikrat ist es auch ein Anliegen, dass Daten vermehrt nach Geschlecht differenziert werden, etwa im Gesundheitsbereich, da die Berücksichtigung von genderspezifischen Unterschieden in der Medizin ebenso wie in der Politik und Praxis eine Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung ermöglicht.

Der Statistikrat begrüßt die Ausweitung der Forschungsdateninfrastruktur über das Austrian Socio-Economic Panel (ASEP), das im Jahr 2022 auf der Basis von Survey- und Registerdaten etabliert wurde. Sie ist die Voraussetzung für den Anschluss Österreichs an die internationale Forschung basierend auf Verlaufsdaten. Gleichzeitig wird damit ein Meilenstein für evidenzbasierte Politik geschaffen. Die geplante Evaluierung im Jahr 2025 soll u.a. die Vorteile für Politik und Forschung feststellen, damit eine Finanzierung durch das BMBWF auch für die Zeit nach 2026 sichergestellt werden kann. Insbesondere soll untersucht werden, in welchen Dimensionen das ASEP über ältere Produkte in anderen EU-Ländern (etwa GSOEP in Deutschland) hinausgeht.

Der Statistikrat anerkennt die Bemühungen der Bundesanstalt, im Arbeitsprogramm den geänderten Rahmenbedingungen im Bereich der Globalisierung, Digitalisierung, der Umsetzung der geänderten europäischen Rechtsgrundlagen (European Business Statistics, Public Sector Information, umweltökonomische Gesamtrechnung etc.) und technischen Anforderungen

(Nutzung neuer Datenquellen) Rechnung zu tragen, regt allerdings an, auch auf die energie-, preis- und migrationspolitischen Herausforderungen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine 2022 aus einer Statistikperspektive einzugehen, sowie verstärkt dem Einsatz der künstlichen Intelligenz und den Auswirkungen der Klimakrise in Österreich nachzugehen.

Nach Abschluss der dritten Runde der Peer Reviews im Jahr 2022 zum Thema der Einhaltung der Prinzipien des Verhaltenskodex für Europäische Statistiken – „Code of Practice“ (CoP) wird die Umsetzung der Empfehlungen das Arbeitsprogramm 2025 und die Folgejahre weiterhin beeinflussen. Der Statistikrat schlägt in diesem Zusammenhang vor, sich an Best Practices im ESS zu orientieren. Darüber hinaus empfiehlt der Statistikrat die Möglichkeiten eines Benchmarkings im Bereich der Grundsätze des CoP, wie etwa Unabhängigkeit, Objektivität, Wirtschaftlichkeit und Vermeidung übermäßiger Belastung der Auskunftgebenden, zu prüfen und sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen.

Der Statistikrat begrüßt die Erweiterung der Themenabdeckung im sozialstatistischen Bereich, insbesondere die Erfassung der Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderung, von Zuwandernden und ihren Nachkommen, die Auswirkungen von Homeoffice/Telearbeit sowie die Erhebung zur Zeitverwendung. Der Statistikrat regt an, im Rahmen der Auswertung der Erhebung der Zeitverwendung 2021/22 auch den sozio-ökonomischen Hintergrund und, wo möglich, auch den Migrationshintergrund zu berücksichtigen. Diese Daten sind eine wichtige Grundlage für gezielte gesellschafts-, arbeitsmarkt-, integrations- und gesundheitspolitische Weichenstellungen.

Die nationale Umsetzung der europäischen Rahmenverordnung zur Unternehmensstatistik (EBS – European Business Statistics) stellt für die amtliche Statistik nach wie vor eine besondere Herausforderung dar, da damit weitreichende Implikationen für die österreichische Wirtschaftsstatistik verbunden sind. Der Statistikrat begrüßt die Vorteile der Integration von neun Unternehmensstatistiken und der Harmonisierung, legt jedoch besonderen Wert darauf, dass die damit einhergehenden Neuerungen für die Nutzer:innen umfassend und transparent dokumentiert werden.

Der Statistikrat begrüßt die vielen Änderungen im Außenauftritt von Statistik Austria, die die neuen technischen Möglichkeiten in den Dienst der Verbesserung der Nutzungsbedingungen für Nutzer:innen stellen. Der Umgestaltung der Website als wichtigem Kommunikationsmedium kommt dabei eine Schlüsselrolle zu, wobei der Fokus auf interaktiv handhabbarer visueller Darstellung von Daten liegt. Eine entsprechend userfreundliche Weiterentwicklung des Integrierten Statistischen Informationssystems (STATcube) ist allerdings noch ausständig. Der Statistikrat begrüßt die Implementierung von Verbesserungsmaßnahmen resultierend aus dem Projekt STATcubeImprove, weist aber darauf hin, dass die nächste Version von STATcube den aktuellen Entwicklungen im Technologie-Bereich (z.B. Open Data, API-Abrufe, Instrumente zur Datenvisualisierung) Rechnung tragen muss. Die Medienarbeit erfüllt als zweite Säule der Außenkommunikation eine wichtige demokratiepolitische Aufgabe: Die neutrale und unabhängige Information der Öffentlichkeit mit statistischen Daten und Tatsachen ist eine zentrale Aufgabe der Statistik Austria und von großem Wert für die Bevölkerung und die Demokratie. Der Statistikrat begrüßt daher die weiter auf sehr hohem Niveau befindliche Medienpräsenz von Statistik Austria.

Der Statistikrat begrüßt die Auswertung der Kindertagesheimstatistik im Jahr 2024 und den darauf aufbauenden Monitoring-Bericht zur elementaren Bildung 2025. Die Daten zur Elementarbildung und zum Hortwesen (Kindertagesheimstatistik) liefern eine wertvolle Grundlage für die institutionelle Familienpolitik. Entsprechend den Bestimmungen der Bundesverfassung liegen Kindergarten- und Hortwesen im Kompetenzbereich der Bundesländer, welche ihre

Elementarbildungseinrichtungen dem jeweiligen Bedarf entsprechend, damit aber auch unterschiedlich, organisieren. Daher war und bleibt es auch eine komplexe Aufgabe, für valide statistische Kennzahlen einen gemeinsamen Nenner zu finden. Im Gegensatz zur Schulpflicht im Schulwesen, gibt es für Kinder unter sechs Jahren lediglich eine Kindergartenpflicht ab dem fünften Lebensjahr. Die statistische Erfassung von Daten zu Inanspruchnahme, Anwesenheitsdauer, usw. wird dadurch zusätzlich erschwert. Der Statistikrat empfiehlt der Statistik Austria daher die Kooperation mit den Bundesländern fortzusetzen und zu intensivieren, um die Qualität und Aussagekraft weiter zu verbessern.

Die Bundesanstalt hat die Kooperation mit der Wissenschaft in der letzten Zeit intensiv ausgebaut, was der Statistikrat sehr begrüßt. Hierbei sind folgende Initiativen besonders hervorzuheben: Die bereits gestartete Kooperation mit der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW) im Rahmen einer Vortrags- und Workshopreihe, die Einrichtung eines Austrian Socio-Economic Panels (ASEP) in Kooperation mit unterschiedlichen wissenschaftlichen Partnern. Darüber hinaus kooperiert die Bundesanstalt formell und informell mit Universitäten, außeruniversitären Forschungseinrichtungen oder wissenschaftlichen Gesellschaften. Der Statistikrat befürwortet diese Anstrengungen ausdrücklich und ermutigt die Bundesanstalt, die Zusammenarbeit mit der Wissenschaft weiter auszubauen, etwa durch die aktive Förderung von Doppelaffiliation, oder von Promotions- und Habilitationsvorhaben der Mitarbeiter:innen der Bundesanstalt.

Bewertung des Arbeitsprogramms 2025 und des Mittelfristigen Arbeitsprogramms 2026-2029 und Bewertung der Umsetzung der Grundsätze gem. § 24 BStatG

Die Beurteilung des Arbeitsprogramms (AP) erfolgt unter dem Gesichtspunkt fachlich statistischer Überlegungen. Im Sinne des § 39 BStatG, der auf die Grundsätze bei der Erstellung des Jahresarbeitsprogramms und des Vierjahresarbeitsprogramms Bezug nimmt, werden bei den einzelnen statistischen Projekten die Qualität der Arbeiten, Umfang und Art der Veröffentlichung sowie die Aktualität der Ergebnisse beurteilt. Entsprechend § 24 BStatG werden auch Objektivität und Unparteilichkeit bei der Erstellung der Statistiken, die Anwendung statistischer Methoden und Verfahren nach international anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen und Standards und deren Offenlegung sowie die Maßnahmen zur Minimierung der Belastung und ausreichende Information der Betroffenen und Auskunftspflichtigen bewertet. Grundlagen für die Beurteilung sind der Entwurf des AP 2025 und eine Vorschau auf das AP 2026 - 2029 von Statistik Austria (Fassung vom 24.6.2024).

Die Herausforderungen für die kommenden Jahre betreffen vor allem die Rahmenbedingungen, die sich durch die nationale Umsetzung Europäischer Rahmenverordnungen in der Sozial-, der Unternehmens- und der Landwirtschaftsstatistik ergeben. Auch die inhaltlichen Vorbereitungen zu den konzeptionellen Erneuerungen des System of National Accounts (SNA) 2025 werden Ressourcen binden. Auch die statistische Aufarbeitung der Auswirkungen des Russischen Angriffskriegs auf die Ukraine für Österreich, insbesondere den Effekt auf die Inflation und die Energieversorgung, wird kurz- bis mittelfristiger Anstrengungen bedürfen.

Der Statistikrat begrüßt die Entwicklung eines mittelfristigen Strategiekonzeptes für die Bundesanstalt bis zum Jahr 2025 („Strategie 2025“) und die für 2025 geplante Entwicklung einer Strategie bis 2030. In welchem Maße die Grundstruktur aus der Strategie 2025 erhalten bleibt, sollte in einer Evaluierung der Umsetzung der Strategie 2025 berücksichtigt werden.

So sehr der Statistikrat das Beschreiten neuer Wege in der Finanzierung der Aufgaben der Bundesanstalt unterstützt, müssen doch die Aspekte Inhalt und Qualität an erster Stelle stehen. Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass der Zugang der Wissenschaft zu den Daten des

Austrian Micro Data Centers (AMDC) und des Austrian Socio-Economic Panels (ASEP) nicht dadurch eingeschränkt wird, dass keine ausreichende Finanzierung gegeben ist.

Der vollständige Text der Stellungnahme des Statistikrates ist im Arbeitsprogramm von Statistik Austria nachzulesen.

Nach § 39 Abs. 5 des Bundesstatistikgesetzes 2000 hat die Leitung der Bundesanstalt bei der Beschlussfassung des Arbeitsprogramms und des Budgets durch den Wirtschaftsrat mitzu teilen, aus welchen wichtigen Gründen sie Empfehlungen des Statistikrates nicht Rechnung getragen hat.

6. Sicherung hoher Qualität

Eine der wesentlichsten Aufgaben des Statistikrates ist es, die Einhaltung der „Besonderen Grundsätze bei der Aufgabenwahrnehmung“ durch die Bundesanstalt Statistik Österreich zu überprüfen. Ein bereits im September 2000 gemäß § 9 der Geschäftsordnung eingesetzter Ausschuss des Statistikrates befasst sich laufend mit der Qualitätssicherung in der amtlichen Statistik. Der Qualitätsausschuss hielt im Jahr 2024 drei Sitzungen ab.

Im Rahmen des Qualitätsmanagements werden von der Bundesanstalt in enger Kooperation mit dem Qualitätsausschuss des Statistikrates seit Mitte 2003 regelmäßig „Feedback-Gespräche zur Qualität“ der statistischen Produkte auf Basis von „Standard-Dokumentationen“ durchgeführt. Zu diesen Veranstaltungen werden neben Vertreter:innen der Bundesanstalt und des Qualitätsausschusses des Statistikrates externe Nutzer:innen sowie Expert:innen der jeweiligen Fachbeiräte eingeladen.

Inhalt und Ziele der „Feedback-Gespräche“ sind:

- die kritische Auseinandersetzung mit den Qualitätsaspekten der jeweiligen Statistik im Sinn des mehrdimensionalen Qualitätsbegriffs (Relevanz, Genauigkeit, Aktualität, Zugang und Verständlichkeit, Vergleichbarkeit, Kohärenz) unter besonderer Berücksichtigung der verwendeten statistischen Methoden und Verfahren;
- die Identifikation von Verbesserungspotentialen hinsichtlich der Qualität der besprochenen Statistiken und deren Dokumentation („Standard-Dokumentation“), wobei insbesondere auch die Sicht der Nutzer:innen sowie externer Expert:innen einfließen soll;
- die Erarbeitung von Empfehlungen für Verbesserungsmaßnahmen.

Der Qualitätsausschuss des Statistikrates lieferte im Rahmen der durchgeführten Feedback-Gespräche wesentliche inhaltliche Beiträge zu verschiedenen statistischen Produkten.

Die Themenfelder und Statistiken der sechs Feedback-Gespräche des Jahres 2024, die von der Bundesanstalt abgehalten wurden, betrafen:

- Erhebung über Forschung und experimentelle Entwicklung (F&E) im Unternehmenssektor
- Lohnsteuerstatistik
- Registerzählung
- Spitalsentlassungsstatistik
- Statistik der auslandskontrollierten Unternehmen (FATS)
- Umsatzsteuerstatistiken

Die vom Qualitätsausschuss des Statistikrates vorgeschlagenen Verbesserungsmaßnahmen und ihre Umsetzung wurden dokumentiert.

Das „Bundesgesetz, mit dem das Bundesstatistikgesetz 2000 und das Forschungsorganisationsgesetz geändert werden“ ist mit 1. Jänner 2022 in Kraft getreten (BGBl. I Nr. 205/2021). Der in dieser Novelle, konkret in § 31 Abs. 16 Bundesstatistikgesetz vorgesehene Ausschuss des Statistikrates wurde eingerichtet. Beabsichtigt die Bundesanstalt im Zusammenhang mit dem Austrian Micro Data Center (AMDC) einen Antrag auf Online-Datenzugang einer wissenschaftlichen Einrichtung abzulehnen oder eine wissenschaftliche Einrichtung vom Online-Datenzugang auszuschließen, hat sie vor Information des Antragstellers unter Angabe der Gründe hierfür den Statistikrat zu befassen. Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe hat der Statistikrat einen Ausschuss („AMDC-Ausschuss“) aus fünf Mitgliedern des Statistikrates bestellt, darunter die/der Vorsitzende und dessen/deren Stellvertreter:in. Der AMDC-Ausschuss hat innerhalb von zwei Wochen eine begründete Stellungnahme und eine Empfehlung, wie mit dem Antrag weiter vorzugehen ist, abzugeben. Der Ausschuss ist in diesem Zusammenhang berechtigt, vom Antragsteller direkt Informationen und Unterlagen anzufordern, den Antragsteller zu hören und Sachverständige zuzuziehen.

7. Bericht zur Einhaltung der Grundsätze gemäß § 24 des Bundesstatistikgesetzes 2000 durch die Bundesanstalt im Jahr 2023

Auf Basis der Berichte des Qualitätsausschusses hat der Statistikrat gemäß § 47 Abs. 1 Z 1 Bundesstatistikgesetz 2000 an die Bundesminister:innen, den Wirtschaftsrat sowie an die Leitung der Bundesanstalt über die Einhaltung der Grundsätze gemäß § 24 berichtet. Für das Jahr 2023 wurde dieser Bericht am 20. März 2024 übermittelt. Er enthält folgende Feststellungen:

Der Statistikrat sieht es als essentiell an, dass Statistik Austria als die zentrale Institution der amtlichen Statistik in Österreich und als Vertreterin Österreichs im Europäischen Statistischen System in die Entwicklung einer nationalen Datenstrategie für Österreich und daraus entstehenden Projekten bereits im Vorfeld umfassend eingebunden wird. Der Verzicht auf von Statistik Austria erworbenen Kompetenzen würde zu der Gefahr führen, dass sich das Datensystem der amtlichen Statistik und die Datensysteme anderer öffentlicher Stellen voneinander wegentwickeln. Inkonsistenzen und Schwierigkeiten bei der Interoperabilität bei den Daten unterschiedlicher öffentlicher Stellen zum nationalen und zum europäischen Datenökosystem wären eine mögliche Folge. Die Bedeutung von Daten als wichtiges Element zur Schaffung von evidenzbasierten Entscheidungsgrundlagen wurde auf europäischer Ebene erkannt und hat zur Entwicklung einer europäischen Datenstrategie („European Data Strategy“) geführt.

Einer der Rechtsakte, der sich aus der europäischen Datenstrategie ergeben hat, ist der Data Governance Act (DGA), der auf eine Verbesserung der Funktionalität des Datenökosystems öffentlicher Stellen abzielt. Der DGA ist am 23. Juni 2022 in Kraft getreten und musste von den Mitgliedstaaten bis 24. September 2023 national angewendet werden. Die Wichtigkeit von Data Governance liegt in der Möglichkeit der Stärkung und Verbesserung des nationalen Daten-Ökosystems. In diesem Sinne begrüßt der Statistikrat, dass Statistik Austria nunmehr bei der durch das BMF wahrgenommenen Koordination der Umsetzung des DGA einbezogen ist und weist hier abermals darauf hin, dass die Beteiligung von Statistik Austria als unerlässlich angesehen wird. Vor allem die Wahrnehmung der im DGA definierten Rolle als Zentrale Informationsstelle durch Statistik Austria unter Nutzung des Knowhows betreffend Daten- und Metadatenmanagement, Qualitätssicherung und Registerführung kann eine wesentliche Verbesserung der Daten situation in Österreich nach sich ziehen. Internationale Beispiele (z.B. Schweiz) haben gezeigt,

dass derartige Data-Stewardship-Modelle, die dem Nationalen Statistischen Institut (NSI) eine wichtige Rolle zuweisen, von hohem Nutzen sind.

Neben den Daten öffentlicher Stellen bieten die Daten in der Hand privater Eigner:innen ein immer größeres Potential nicht nur für wirtschaftliche Anwendungen, sondern auch für die Behandlung gesellschaftspolitischer Fragestellungen oder die Produktion von Statistiken. Derzeit steht der Data Act, der auf eine bessere Nutzung der Daten privater Eigner:innen abzielt, in Verhandlung. Nachdem für NSIs wie Statistik Austria ein nachhaltiger und kostenfreier Zugang zu allen für die Statistikproduktion genutzten Datenquellen eine notwendige Voraussetzung darstellt, ist die konkrete rechtliche Verankerung dieses Prinzips der amtlichen Statistik in Europäischen Rechtsakten eine fundamentale Voraussetzung. Die aktuell in Revision befindliche Verordnung (EG) Nr. 223/2009 über europäische Statistiken versucht, den Zugang zu Daten in privater Eigenschaft auf eine rechtlich fundierte Basis zu stellen.

Derzeit schließt Statistik Austria anlassbezogene Vereinbarungen mit privaten Daten-eigner:innen ab, die den Zugriff zu diesen Daten ermöglicht. Allerdings fallen hierbei nicht selten Kosten an, womit der nachhaltige Zugang nicht gesichert ist. Dies wäre aber Voraussetzung dafür, Teile der Statistikproduktion effizienz- und qualitätssteigernd auch auf Basis von Daten privater Eigner:innen im Sinne einer Multi-Source-Statistik zu erstellen. Jedenfalls gilt es, die jeweils geltenden rechtlichen Möglichkeiten in Zusammenarbeit mit Eigner:innen von privaten Daten optimal für die Statistikproduktion zu nutzen. Nicht zuletzt bildet auch die in der europäischen Datenstrategie formulierte Einrichtung von europäischen Datenräumen („Data Spaces“) - hier kann der European Health Data Space beispielhaft genannt werden - ein hohes Potential für eine Qualitätssteigerung bei der Produktion amtlicher Statistiken. Generell unterstreicht der Statistikrat die Wichtigkeit der Einbindung von Statistik Austria bei der nationalen Koordination der Stellungnahmen zu in Verhandlung stehenden Rechtsakten auf europäischer Ebene, die die Europäische Datenstrategie betreffen.

Am 14. Juni 2023 hat das Europäische Parlament die Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für Künstliche Intelligenz (KI), auch bekannt als KI-Verordnung, verabschiedet. Die KI-Verordnung der EU gilt als fundamentaler Grundstein für die Regulierung von künstlicher Intelligenz in der EU. Dies ist auch für die amtliche Statistik von Bedeutung, da die Nutzung derartiger Verfahren für die Produktion von Statistiken einerseits Chancen für Effizienz- und Qualitätssteigerungen bietet aber andererseits auch das Risiko des Transparenzverlustes oder anderer ethischer Problemfelder birgt. Hier sollten von Statistik Austria die nötigen Testläufe und Risikoabschätzungen vorgenommen werden.

Die Auswirkungen der seit 2020 einsetzenden multiplen Krisen (Covid-19 Pandemie, Energiekrise, Teuerung) haben gezeigt, dass nachhaltige Innovationen von Statistik Austria hinsichtlich der Nutzung neuer Datenquellen, des Einsatzes von Multi-Mode Surveys oder der Erweiterung der Kompetenzen im Bereich der Modellbildung zu einer raschen Reaktionsfähigkeit auf plötzliche Krisensituationen beigetragen haben. Der Statistikrat begrüßt die Einrichtung eines eigenen, die Ukraine-Krise betreffenden Webbereichs, der zu statistischen Informationen führt, aus denen die Auswirkungen auf mehrere sozioökonomische Bereiche dieser Krise ersichtlich sind.

Statistik Austria hat 2023 eine Datenstrategie entwickelt, die sich auf drei wesentliche Bereiche bezieht. Durch die Vorbereitung auf die Wahrnehmung neuer Aufgaben im nationalen Datenökosystem sollen die langjährig erworbenen Kenntnisse im Bereich Datenqualität, Metadaten- und Datenmanagement und Registerführung dazu beitragen, die Möglichkeiten aller Nutzer:innengruppen innerhalb des nationalen Datenökosystems zu verbessern. Zweitens setzt

sich Statistik Austria ambitionierte Ziele, das Datenangebot sowohl inhaltlich als auch die Zugänglichkeit treffend weiterzuentwickeln. Letztendlich sollen die internen Prozesse sowie das interne Datenmanagement weiterentwickelt werden, was sowohl Standardisierung als auch Automatisierung beinhaltet. Der Statistikrat unterstützt die Ambitionen von Statistik Austria in allen drei Bereichen, verweist aber auch darauf, dass es für die Umsetzung der Pläne sowohl entsprechendes Knowhow als auch eine adäquate Ressourcenausstattung notwendig sind. Weiters legt der Statistikrat eine regelmäßige Berichterstattung über die Umsetzung der Datenstrategie und gegebenenfalls die Diskussion resultierender Themen im Qualitätsausschuss an.

Statistik Austria hat 2023 einen Halbzeitbericht zur Umsetzung der Strategie 2025 vorgelegt. Der Statistikrat stimmt dem positiven Tenor des Berichtes zu und begrüßt, dass man bei der Umsetzung, (was auch die Kennzahlen zeigen) auf einem guten Weg ist. Dennoch sollte, wie auch im Bericht angeregt, überlegt werden, ob einige Handlungsfelder bedingt durch neue Entwicklungen im Sinne einer optimalen Nutzung der zweiten Hälfte der Strategieperiode nicht einer Anpassung bedürfen. Hinsichtlich der ebenfalls im Bericht präsentierten Vorschau auf eine für 2025 zu erstellende Strategie 2030 empfiehlt der Statistikrat mit den Planungsarbeiten und Ideensammlungen bereits 2024 zu beginnen.

7.1 Objektivität und Unparteilichkeit bei der Erstellung der Statistiken

Nach allen dem Statistikrat vorliegenden Informationen sind dem Gremium keine Hinweise bekannt, die den Grundsätzen der Objektivität und Unparteilichkeit bei der Erstellung der Statistiken durch Statistik Austria im Berichtsjahr 2023 widersprechen würden.

7.2 Anwendung statistischer Methoden und Verfahren nach international anerkannten Grundsätzen und Standards und deren Offenlegung

Der Statistikrat sieht in der Der Statistikrat sieht durch das im Zuge der 2023 erfolgten Reorganisation etablierte Center Methodik einen Garant dafür, dass die Anwendung der statistischen Methoden und Verfahren nach international anerkannten Grundsätzen und Standards erfolgt und eine transparente Offenlegung der statistischen Produktionsprozesse gewährleistet ist.

Diesbezügliche Aktivitäten des Centers erfolgen im Rahmen von in der hausinternen Strategie 2025 verankerten Projekten. Maßgeblich für die Arbeiten sind auch die in der Strategie 2025 festgelegten Zielsetzungen und Handlungsfelder zu Innovation und Produktentwicklung.

Durch die aktive Teilnahme an internationalen Working-Groups sowie die Kooperation und Vernetzung mit anderen nationalen Statistik-Instituten im Bereich der Methodenentwicklung und der Nutzung neuer Datenquellen wird sichergestellt, dass sich die Anwendung der statistischen Methoden und Verfahren an international anerkannten Grundsätzen und Standards orientiert und dass innovative Neuentwicklungen zeitgerecht in den Arbeitsprozessen von Statistik Austria Berücksichtigung finden.

Die Möglichkeiten der Digitalisierung (neue Datenquellen Big Data), die stärker werdenden Rechnerleistungen und die Entwicklung neuer Methoden (z.B. Machine Learning) eröffnen der amtlichen Statistik neue Möglichkeiten für Modernisierungen im statistischen Produktionsprozess. Dem und den Trends im statistischen System des Europäischen Statistischen Systems (ESS) folgend hat Statistik Austria im Rahmen verschiedener Projekte die sich bietenden Möglichkeiten ausgelotet. Der experimentelle Charakter dieser Projekte bringt es mit sich, dass sich die Ergebnisse in Reifegrad und Qualität von jenen etablierten amtlichen Statistiken unterscheiden können. Dem Rechnung tragend, hat sich im Europäischen Statistischen System (ESS) daher der Begriff „experimentelle Statistik“ etabliert. Statistik Austria folgt diesem Beispiel

und hat auf der Webseite einen eigenen Bereich „Experimentelle Statistik und Methodenentwicklung“ eingerichtet, der durch ein spezielles Logo gekennzeichnet wird, und wo derartige Projekte in einem eigenen Menüpunkt einsehbar sind. Der Statistikrat unterstützt ausdrücklich derartige Aktivitäten, da dadurch das technologische und methodische Knowhow der Bundesanstalt erweitert werden; laufende Modernisierungen sind für den Erhalt der Konkurrenzfähigkeit als Anbieter statistischer Ergebnisse essentiell. Die Experimentierphase ist allerdings mit parallelen Aufwendungen verbunden, die nicht dazu führen sollen, dass die gewohnte Qualität der herkömmlichen Produkte beeinträchtigt wird. Um die Möglichkeiten der Digitalisierung, die stärker werdenden Rechnerleistungen und die Entwicklung neuer Methoden besser nutzen zu können, sind zusätzliche finanzielle Ressourcen notwendig. Der Statistikrat hält es für unumgänglich, dass die nun stark in der Öffentlichkeit stehende Diskussion rund um die Nutzung Künstlicher Intelligenz (KI) auch von der amtlichen Statistik aufgenommen wird. Es wird daher angeregt, sich auch innerhalb der bereits erwähnten Datenstrategie die Überprüfung der Nutzbarkeit derartiger Verfahren mit Blickrichtung der Verbesserung der Qualität und der Aktualität zu überprüfen.

Die Einbindung von Nutzer:innen der von Statistik Austria produzierten Statistiken erfolgt einerseits durch die Diskussion in den Fachbeiräten, andererseits durch die Bereitstellung und die Aktualisierung von Standard-Dokumentationen, welche in regelmäßig stattfindenden sog. Feedback-Gesprächen vorgestellt und inhaltlich diskutiert werden. Diese Standard-Dokumentationen sind für die Offenlegung der statistischen Produktionsprozesse und damit für das Verständnis der von der Bundesanstalt erstellten Produkte von größter Bedeutung.

Im Jahr 2023 fanden 6 Feedback-Gespräche basierend auf aktualisierten Standard-Dokumentationen statt. Unter Einbeziehung des Qualitätsausschusses wurden folgende Produkte mit einem interessierten Fachpublikum konstruktiv diskutiert:

- Großhandelspreisindex (GHPI)
- Hochschulstatistik
- Versorgungsbilanzen
- Konjunkturstatistiken – Produzierender Bereich
- Unternehmensdemografie
- Agrarstrukturerhebung

Durch die konsequente Arbeit im Bereich der Standard-Dokumentationen konnten wichtige Fortschritte in der Außenkommunikation und der Offenlegung der angewendeten Methoden erzielt werden. Mittlerweile existieren für nahezu alle Projekte von Statistik Austria Standard-Dokumentationen; deren laufende Aktualisierung ist aufgrund sich fortwährend ändernder Rahmenbedingungen und Vorgaben auch künftig konsequent weiter zu verfolgen.

Die Standard-Dokumentationen und die dazugehörigen Feedback-Gespräche sollen auch künftig möglichst lückenlos und aktuell gehalten werden, um eine qualitativ hochwertige und transparente Darstellung der verwendeten Methoden und Prozesse sicherzustellen. Weiters begrüßt der Statistikrat, dass nun auf der neuen Webseite vermehrt Dokumentationen in barrierefreier Form publiziert werden.

Hervorzuheben ist, dass ab Herbst 2021 die wichtigsten Schlussfolgerungen aus jedem Feedback-Gespräch zusammenfassend dem Statistikrat berichtet werden. Damit wird der Statistikrat als Ganzes verstärkt in die Qualitätssicherung der statistischen Produkte und Prozesse eingebunden. Dieser erweiterte Informationsfluss ist ein wichtiger Baustein in der im letztjährigen Bericht angeregten Informationskaskade. Die Kaskade wurde dadurch vervollständigt, dass dem Statistikrat seit September 2023 Informationen über im jeweiligen Kalenderjahr stattgefunden bzw. noch geplante Fachbeiräte in kompakter Form zur Verfügung gestellt werden.

Der Statistikrat empfiehlt die weitere Intensivierung und Förderung von Kooperationen mit externen Partner:innen auf nationaler und internationaler Ebene im Bereich der akademischen und angewandten Statistik. Der Statistikrat begrüßt die nunmehr etablierten gemeinsamen Workshop- und Lecture-Series von Statistik Austria und der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW); auch damit wurde das längerfristig artikulierte Ziel einer Kooperation und eines laufenden Austausches zwischen Statistik und empirischer Forschung umgesetzt. Der Statistikrat hält fest, dass jegliche Maßnahmen zur Optimierung der Organisation, die strategischen Prinzipien, wie beispielsweise vermehrte Nutzung fachübergreifender Synergien und Kooperationen oder Verbesserungen in der Außenkommunikation und Dissemination statistischer Ergebnisse (z.B.: interaktive Datenvisualisierungen), nicht gefährden dürfen.

7.3 Laufende Überprüfung der Statistiken auf Qualitätsverbesserungen

Die bereits in Abschnitt 7.2 erwähnte Erstellung und öffentliche Diskussion von Standard-Dokumentationen ist auch für die Bemühungen um Qualitätsverbesserungen von zentraler Bedeutung.

Die Offenlegung und Diskussion der eingesetzten Verfahren kann wesentlich dazu beitragen, potentielle Qualitätsverbesserungen in der Methodik bzw. zusätzliche Bedürfnisse in Bezug auf das Statistikangebot zu identifizieren. Darüber hinaus stellt eine solche Transparenz eine wichtige Säule der Wahrung des Prinzips der Objektivität und Unparteilichkeit bei der Erstellung der Statistiken dar.

Unter dem Gesichtspunkt der Pflicht zur laufenden Überprüfung der Statistiken auf Qualitätsverbesserungen sieht der Statistikrat mittelfristig vor allem in der verstärkten Integration der Produkte ein vorrangiges Ziel. Ausgehend von einem System zahlreicher, qualitativ oft hochwertiger, statistischer Einzelprodukte ist ein statistisches Gesamtsystem (oder zumindest eine stärkere Integration von Teilsystemen) anzustreben.

Die rechtliche Verpflichtung zur Umsetzung solcher Systeme ist durch § 14 Abs. 1 BStatG gegeben, der die Organe der Bundesstatistik verpflichtet, bei der Erfüllung ihrer Aufgaben eine möglichst hohe Kohärenz aller Statistiken anzustreben. Auch das Europäische Statistikgesetz (Verordnung (EG) Nr. 223/2009) sieht in dem Ziel der Erreichung eines höheren Maßes an Kohärenz und Vergleichbarkeit zwischen den einzelnen Statistiken eine vorrangige Aufgabe.

Eine wesentliche Säule für ein stärker integriertes statistisches System bildet die fachübergreifende Nutzung von in Statistik Austria bereits aufgebauten methodischen Kompetenzen, wie z.B. die Nutzung der in einigen Direktionen vorhandenen Kompetenz in der registerbasierten Erstellung von Statistiken durch andere Fachabteilungen. Auch kommt der verstärkten Nutzung von Synergien im statistischen Produktionsprozess bei knappen Ressourcen eine besondere Bedeutung zu.

Der Statistikrat weist in diesem Zusammenhang auf die Wichtigkeit der Implementierung eines zentralen, konsolidierten Daten- und Metadaten-Managements hin.

Die Einbeziehung des Centers Methodik in innovativen Projekten wird vom Statistikrat begrüßt. Zu erwähnen sind hier:

- "Machine Learning for Sample Data Geographic information systems" (LEARN4SDGs), bei dem Indikatoren, die im Kontext der Sustainable Development Goals (SDGs) verwendet werden, eine kartographische Aufbereitung erfahren.

- Large Case Units im Bereich der VGR und der Unternehmensstatistiken.
- Die Nutzung von Mobilfunkdaten zur Qualitätssicherung in der Tourismusstatistik.
- Neue Projekte, wie z.B. die Bereitstellung von Daten für ein Dashboard zur Krisenvorsorge (gemeinsam mit dem BMF).

Ein entscheidender Faktor bei der Nutzung neuer Datenquellen liegt in der Erleichterung des Zugangs zu Daten privater Datenhalter. Dies ist auch auf europäischer Ebene ein Thema. Der derzeit in Vorbereitung befindliche Data Act bietet durch die Einbeziehung der statistischen Nutzung von Privatdaten („B2G4S“ – „Business to Government for Statistics“) eine gute Gelegenheit, den Umgang mit Daten privater Eigner:innen zu spezifizieren und einheitlichen Regelungen zuzuführen. Dies wird im Positionspapier der Europäischen Kommission, welches von sämtlichen Nationalen Statistischen Ämtern des ESS mitgetragen wird, verdeutlicht. Es hat sich jedoch gezeigt, dass die Nutzung von Daten in privater Hand für die Zwecke amtlicher Statistiken im Data Act nur in geringem Maße („nur bei besonderen Anlässen“) verankert werden konnte. Nunmehr bietet die Revision der EU-Statistik Verordnung (223/2009) eine bessere Möglichkeit dieses Ansinnen der amtlichen Statistik rechtlich zu verankern. Der Statistikrat begrüßt das diesbezügliche internationale Engagement von Statistik Austria und schließt sich der Meinung an, dass die umfassende Nutzung aller verfügbaren Datenquellen eine unverzichtbare Voraussetzung für die Bewältigung der statistischen Herausforderungen kommender Jahre darstellt. Durch entsprechende legistische Verankerung muss die Nachhaltigkeit des Datenzugangs abgesichert werden. Dabei soll bei der Etablierung der Zugänge im Rahmen von Verhandlungen mit den jeweiligen Partner:innen erreicht werden, dass wichtige Grundsätze, wie z.B. die Vertraulichkeit der Daten und die Geschäftsinteressen der privaten Dateneigner, beibehalten werden.

Die erfolgte Implementierung eines Austrian MicroData Center (AMDC), in dem Datenbestände der Bundesanstalt, die sich aus Verwaltungsregistern und statistischen Erhebungen inklusive Verknüpfungsmöglichkeit (Sozialstatistik und Unternehmensdaten) zusammensetzen, kombiniert und analysiert werden können, wird vom Statistikrat begrüßt. Damit werden der Wissenschaft Wege für innovative Forschungen eröffnet, die bisher aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht durchgeführt werden konnten. Die diesbezügliche Novelle des Bundesstatistikgesetzes (BStatG) ist mit 01.01.2022 in Kraft getreten; entsprechende Umsetzungsmaßnahmen sind im ersten Halbjahr 2022 erfolgt und das AMDC ist, wie gesetzlich vorgeschrieben, mit 01.07.2022 in Betrieb gegangen. Dem Statistikrat und insbesondere dem Qualitätsausschuss wird regelmäßig über Aktivitäten (Akkreditierungen, Projekte etc.) berichtet.

Im Zuge der Operationalisierung des Vorhabens wurde eine Plattform implementiert, auf der möglichst umfassend Daten der Bundesanstalt zur Verfügung gestellt werden. Diese beinhaltet auch effiziente und nutzerfreundliche Suchmöglichkeiten. Ziel ist, dass sich Forscher:innen anforderungsgerechte Datensätze für ihre Forschungsvorhaben zusammenstellen können. Mit September 2023 sind 91 Datensätze aus dem Datenschatz von Statistik Austria und zwei aus der öffentlichen Verwaltung (mittels Verordnungen gemäß § 38b des Forschungsorganisationsgesetzes) verfügbar. 65 Anträge auf Forschungsprojekte (darunter 17 laufende) und 50 akkreditierte wissenschaftliche Einrichtungen (davon 12 ausländische) zeigen die positive Annahme des AMDC als Quelle für Forschungsdaten. Der Statistikrat regt an das AMDC sukzessive um weitere Datensätze anzureichern und im Zuge von Zufriedenheitsmessungen Feedback für potentielle Verbesserungen zu nutzen.

Neben dem AMDC wurde ab 2022 damit begonnen das Austrian Socio Economic Panel (ASEP), die zweite neue Forschungsdateninfrastruktur bei Statistik Austria, einzurichten. Die Vorbereitungen für dieses langlaufende Haushaltspanel nach internationalem Vorbild wurden 2023 begonnen. Die Finanzierung erfolgt durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft

und Forschung (BMBWF), welches die Statistik Austria mit der Durchführung des Projektes beauftragt hat. Die Projektleitung, das Surveydesign, die Durchführung der Erhebung, die Datenbereitstellung und Qualitätssicherung liegen bei Statistik Austria. Ein mit internationalen Expert:innen besetzter wissenschaftlicher Beirat berät die Mitarbeiter:innen von Statistik Austria dabei und vertritt mit seinem Input die Interessen der wissenschaftlichen Community. Bei allen zu registrierenden Bemühungen um Qualitätsverbesserungen ist festzuhalten, dass die Möglichkeiten zur weiteren Qualitätsanhebung aufgrund budgetärer Restriktionen bei Statistik Austria limitiert sind. Eine ausreichende Ausstattung mit personellen und finanziellen Ressourcen ist eine notwendige Voraussetzung dafür, dass Statistik Austria den im BStatG vorgegebenen Qualitätsnormen auch in Zukunft entsprechen kann und die aufgrund geänderter Rahmenbedingungen (Big Data Technologien, Schaffung von High Value Datasets und anderen Open Data Initiativen etc.) notwendigen Innovationen rechtzeitig und qualitativ hochwertig realisieren kann.

Innovation und Modernisierung der Prozesse sind auch Themen der Strategie 2025 Der Statistikrat begrüßt die Einrichtung der beiden Task Forces Innovation und Produkte, um die festgelegten Handlungsfelder, die die vermehrte Nutzung neuer Datenquellen und die Forcierung von innovativen Kooperationsprojekten betreffen, effizient und kontinuierlich bearbeiten zu können.

Da die Sicherstellung einer hohen Qualität der genutzten Verwaltungsdaten eine der wichtigsten Ziele der Bundesanstalt darstellt, wäre es von Vorteil, wenn Statistik Austria im Rahmen der Umsetzung des bereits erwähnten Data Governance Act eine aktive Rolle spielt. Bei der Realisierung auf nationaler Ebene werden Überlegungen notwendig sein, die in der Verordnung entworfenen Rollen konkret auszuformulieren und umzusetzen. Der Statistikrat unterstützt Ambitionen von Statistik Austria, das bisher erworbene Knowhow hinsichtlich Datenstandards und Datenqualität einzubringen.

Der Statistikrat begrüßt den Ausbau der fachübergreifenden internen Kommunikation. Dies ist hilfreich, um einerseits Synergien besser nutzen zu können, und andererseits aus den fachbereichsübergreifenden Aktivitäten einen Beitrag zur Steigerung der Qualität der Produkte zu erzielen. In diesem Zusammenhang ist auch der durch das Center Methodik regelmäßig organisierte, hausinterne Wissensaustausch im Rahmen der „Mittwoch-Seminare“ zu erwähnen. Dabei mag es bei speziellen Themen zweckmäßig erscheinen, das Forum nach dem Motto „Lernen von den Besten“ auch für externe Expert:innen zu öffnen.

Weiters begrüßt der Statistikrat die durch das Center Methodik durchgeführten Aktivitäten zur Qualitätssicherung und Qualitätsmessung sowie die Wiederaufnahme der Qualitätsaudits, die aus der Sicht des Statistikrates eine wichtige Komponente der Qualitätssicherung darstellen.

Statistik Austria orientiert sich an jenem mehrdimensionalen Qualitätsbegriff, der sich seit 2000 auch international vor allem im ESS etabliert hat. Demnach setzt sich Qualität aus den Komponenten Relevanz, Genauigkeit, Rechtzeitigkeit und Aktualität, Vergleichbarkeit und Kohärenz zusammen. Für die Sicherstellung eines hinreichenden Niveaus der einzelnen Qualitätsdimensionen sind jeweils entsprechende Maßnahmen zu setzen. Dazu im Einzelnen:

Relevanz

Die Mehrzahl der Aufgaben von Statistik Austria ist durch EU-Vorgaben determiniert und besitzen somit hohe legitistische Relevanz. Aus Sicht des Statistikrates ist es wünschenswert, dass sich die produktverantwortlichen Mitarbeiter:innen auf EU-Ebene weiterhin proaktiv in die entsprechenden Prozesse der Rechtssetzung einbringen. Die Einbindung nationaler Stakeholder in den Rechtssetzungsprozess wird vom Statistikrat begrüßt.

Mit den Fachbeiräten bietet Statistik Austria Nutzer:innen eine Plattform, bei der Gestaltung neuer bzw. der Revision bestehender statistischer Produkte mit ihren Diskussionsbeiträgen mitzuwirken. Die Feedbackgespräche bieten die Möglichkeit, Rückmeldungen über die Qualität der Produkte vorzubringen.

Die statistische Abbildung neuer gesellschaftsrelevanter Themenstellungen stellt immer eine Herausforderung dar, der sich auch Statistik Austria stellen muss. Die bereits erwähnten krisenhaften Situationen, wie z.B. die Problematik des Klimawandels, werden mit Sicherheit auch zu neuen statistischen Aufgabenfeldern führen. In diesem Kontext weist der Statistikrat explizit auf die Notwendigkeit der statistischen Messung der zunehmenden Digitalisierung und ihrer Auswirkungen auf wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen hin.

Genauigkeit

Für diese klassische Qualitätskomponente muss zwischen zwei Bereichen unterschieden werden, und zwar dem der Stichprobenfehler und der Nicht-Stichprobenfehler. Im Bereich der Stichprobenfehler verfügt Statistik Austria über ein traditionell gewachsenes Knowhow und eine reiche Methodenpalette. Veröffentlichte Schätzer, die einen großen statistischen Fehler aufweisen, werden entsprechend gekennzeichnet. Stichprobengrößen richten sich nach gesetzlichen Vorgaben. Bei der Wahl des Stichprobendesigns werden klassische Elemente wie Schichtung und Klumpung, die auch geographische Aspekte im Sinne einer Kostenminimierung berücksichtigen, zur Anwendung gebracht. Es wird angeregt, dass Statistik Austria das Knowhow im Bereich der Stichprobentheorie weiterhin pflegt und wo nötig erweitert.

Im Bereich der Nicht-Stichprobenfehler ist die numerische Bewertung oftmals schwieriger. In den Standard-Dokumentationen finden sich teilweise ausführliche Beschreibungen von Maßnahmen, die der Verhinderung von Aufarbeitungs- und Messfehlern dienen. Trotz der Nutzung von Verwaltungsdaten und teilweise neuer im Zuge der Digitalisierung entstandener Datenquellen stellen Erhebungen bei physischen Auskunftspersonen nach wie vor das zentrale Datengewinnungsinstrument für Statistik Austria dar. Daher ist die Beobachtung des Antwortverhaltens von Personen und Unternehmen von besonderer Bedeutung. Aus diesem Grunde wäre auch eine standardisierte Darstellung von Non-Response-Raten in den Standard-Dokumentationen wichtig. Obzwar Non-Response durch Gewichtungsprozeduren ausgeglichen werden, regt der Statistikrat an, wenn möglich, Non-Response Analysen durchzuführen, was eine Abschätzung der Verzerrung durch Antwortverweigerer ermöglichen würde.

Aus den Standard-Dokumentationen geht hervor, dass bei allen statistischen Produkten Plausibilitätsprüfungen in verschiedenen Phasen des statistischen Produktionsprozesses zur Anwendung gelangen. Die Aufarbeitung findet jedoch dezentral und teilweise sogar für einzelne Produkte sehr spezifisch statt, was zur Folge hat, dass es keine standardisierten Kennzahlen, die für die Qualitätssicherung nutzbar wären, gibt. Daher empfiehlt der Statistikrat abermals trotz der Vielfalt der Projekte, zumindest hinsichtlich der Kennzahlen, einen höheren Grad an Standardisierung anzustreben. In weiterer Folge sollte auch bei den nächsten Bearbeitungsschritten

bzw. bei den verwendeten Tools eine Standardisierung Platz greifen. Hier ist bezüglich Daten erfassung mit der Entwicklung und dem Einsatz von STATSurv bereits ein bedeutender Fortschritt erzielt worden.

Im Bereich der Erhebungen ist jedenfalls zu begrüßen, dass der Einsatz mehrerer verschiedener Erhebungsarten („Multi-Mode“-Survey) vorangetrieben wird. Vor allem der Einsatz von CAWI („Computer Assisted Web Interviewing“) gilt als eine sehr moderne Art, Daten zu erheben. Es ist anzunehmen, dass sich durch den Einsatz dieser modernen Methode gewisse Effekte auf die aus den Erhebungen gewonnenen Schätzern ergeben. Weiters setzt Statistik Austria flankierend Incentives ein, um die Antwortbereitschaft bei Respondent:innen zu erhöhen. Die Abschätzung der Effekte, sowohl was die Wahl des Modes als auch den Einsatz von Incentives angeht, wäre nicht nur aus Sicht der Nutzer:innen ein wertvoller Informationsgewinn, auch Statistik Austria könnte daraus wertvolle Erkenntnisse für künftige Erhebungsplanungen gewinnen. Daher wäre es aus Sicht des Statistikrates sinnvoll, die notwendige Ressourcenausstattung zu überdenken, um geeignete Eigenforschung betreiben zu können.

Rechtzeitigkeit und Aktualität

Der im Arbeitsprogramm 2024 enthaltene Tätigkeitsbericht von Statistik Austria für das Jahr 2022 informiert in Form eines Soll-Ist-Vergleichs über den Zeitpunkt der Fertigstellung bzw. Veröffentlichung aller Projekte. Wie diesem Bericht zu entnehmen ist, erfolgte die Vorlage der Ergebnisse in der Regel termingerecht.

Die rechtzeitige Fertigstellung wichtiger statistischer Produkte muss unabhängig von der Verfügbarkeit einzelner Personen auch im Falle ungeplanter zusätzlicher Projekte in Zukunft weiterhin gesichert sein.

In diesem Kontext begrüßt der Statistikrat die Offenlegung und laufende Wartung des auf der Webseite von Statistik Austria verfügbaren Veröffentlichungskalenders und die damit verbundene Transparenz in Bezug auf die termingerechte Publikation von Ergebnissen.

Im Zuge der Pandemie kam es zu einer beschleunigten Datenpräsentation für wirtschaftsstatistisch relevante Indizes. Der Statistikrat begrüßt diese Bemühungen und ersucht, die Ambitionen in diese Richtung auch in Zukunft verstärkt wahrzunehmen. Erwähnenswert in diesem Zusammenhang ist, dass der Bereich Methodik bei Statistik Austria eine Reihe von Qualitätsindikatoren zur Analyse der Güte von Frühschätzern getestet hat. Im nächsten Schritt sollte ein entsprechendes Tool an die Fachbereiche ausgerollt werden und auch entschieden werden, welche Indikatoren Nutzer:innen zur Verfügung gestellt werden können.

Zugänglichkeit und Klarheit

Diese Qualitätsdimension beschreibt die Informationsumgebung, in der Nutzer:innen auf Ergebnisse statistischer Produkte zugreifen können. Für die qualitätsrelevanten Aspekte sei auf Kapitel 7.5 „Wahrung der Grundsätze der Veröffentlichung gemäß § 30 BStatG“ verwiesen.

Der Statistikrat begrüßt, dass Statistik Austria die Wahrnehmung in den Medien laufend beobachtet und über entsprechende Kennzahlen der Medienpräsenz und deren Tonalität laufend im Statistikrat berichtet.

Der Ausbau des Open Data Angebotes im Zusammenspiel mit visualisierten Darstellungen (wie zum Beispiel wichtige Geoservices) sollten auch in den kommenden Jahren einen Schwerpunkt bilden.

Hinsichtlich der Klarheit statistischer Informationen bemerkt der Statistikrat, dass die Frage der Interpretation wichtiger Indikatoren (beispielsweise betreffend Armut, Inflation oder Insolvenzen)

sehr differenziert gesehen wird. Es wird empfohlen, die Methodik und die zugrunde liegenden Konzepte solcher Informationen gegenüber Nutzer:innen klarer darzulegen.

Vergleichbarkeit

Die Bereitstellung möglichst langer Zeitreihen und damit die Sicherstellung der zeitlichen Vergleichbarkeit von Indikatoren ist eine der Kernaufgaben der amtlichen Statistik. Vor allem bei Preisstatistiken und sonstigen Indizes herrscht bei Statistik Austria eine lange Tradition der Verkettung; unterschiedliche Verkettungsverfahren erlauben die Erstellung möglichst langer Zeitreihen. Weiters werden (wie z.B. bei der letzten NACE-Revision 2008) gegebenenfalls Backcasting-Methoden zur Anwendung gebracht. Über allfällige Zeitreihenbrüche und deren quantitativen Auswirkungen wird im Anlassfall in Standard-Dokumentationen bzw. auch gezielt informiert. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass die Information der Nutzer:innen bei der nun anstehenden NACE Überarbeitung abermals von entscheidender Bedeutung sein wird. Dies inkludiert auch die Verfügbarkeit etwaiger Korrespondenztabellen sowie Informationen über entsprechende Backcasting-Ansätze.

Dadurch, dass die Arbeiten von Statistik Austria zu einem hohen Maße EU-determiniert sind und damit auf entsprechend standardisierten, von allen Mitgliedstaaten einzuhaltenden, Vorgaben beruhen, ist internationale Vergleichbarkeit im EU-Kontext gegeben. Des Weiteren dienen bei der Erstellung der Produkte oftmals international anerkannte Methoden-Handbücher als fachliche Grundlage. Hinsichtlich der räumlichen Vergleichbarkeit innerhalb Österreichs ist zu sagen, dass die meisten Produkte keine konzeptive Differenzierung zwischen österreichischen Regionen treffen. Viele Statistiken sind nicht darauf ausgelegt, kleinräumige Auswertungen mit hinreichender Qualität zu liefern (z.B. wegen zu geringer Stichprobengrößen). Regionalisierte Ergebnisse werden dort, wo sie machbar erscheinen bzw. gemäß gesetzlicher Grundlagen verpflichtend sind, bereitgestellt und neue mögliche Methoden werden getestet (Machine Learning im Rahmen von Learn4SDGs). Zu begrüßen ist, dass Statistik Austria die Kompetenzen im Bereich Mikrosimulation erhöht hat. Die Anwendung für die Bevölkerungsprognosen kann hier beispielhaft genannt werden. Der Statistikrat regt an, die hier bestehenden Ambitionen weiter fortzuführen und merkt im Speziellen an, dass innovative methodische Verfahren auch dahingehend genutzt werden sollten, um Ergebnisse mit höherer regionaler Granularität bereitzustellen.

Kohärenz

Im Gegensatz zur Vergleichbarkeit, die auf die Zusammenhänge innerhalb eines statistischen Produktes abzielt, beschreibt Kohärenz inhaltliche und numerische Übereinstimmungen zwischen verschiedenen Statistiken. In den Standard-Dokumentationen wird in einem eigenen Unterkapitel auf derartige Problemstellungen eingegangen. Der Statistikrat ersucht – auch unter Berücksichtigung der notwendigen definitorischen Vielfalt – vor allem bei wichtigen Indikatoren und Schätzgrößen (z.B. Zahl der Unternehmen) einen möglichst hohen Grad an Übereinstimmung anzustreben. Hier wurde bei den Unternehmensstatistiken durch Umsetzungen, die aus der EBS (European Business Statistics)-Verordnung resultieren, Fortschritte erzielt. Weiters sei erwähnt, dass in dem Projekt „Implementierung eines zentralen Metadatenmanagements“ ein Potential für Kohärenz-fördernde Standardisierungen gesehen wird.

Generell lässt sich sagen, dass angesichts der steigenden Zahl der Nutzer:innen (wie auch aus der Zahl der steigenden STATcube Abonnements zu erkennen ist) und des geringen Auftretens negativer Rückmeldungen keine wesentlichen Qualitätsdefizite für die statistischen Produkte

verortet werden können. Nachdem webbasierte Zugriffe zu den Daten trotz gewisser technischer Herausforderungen als guter Indikator für die Datennutzung angesehen werden können, empfiehlt der Statistikrat das bestehende Indikatorenset auszubauen.

7.4 Minimierung der Belastung und ausreichende Information der Betroffenen und Auskunftspflichtigen

Im Rahmen der Bevölkerungs- und Sozialstatistik wurden auch im Berichtsjahr 2023 verstärkt Administrativ- bzw. Registerdaten herangezogen, um die Belastung der Respondent:innen zu reduzieren. In Hinblick auf die registerbasierte Volkszählung 2021 wurden die entsprechenden statistischen Register, Verwaltungsregister und Datenbanken auf Vollständigkeit und Aktualität überprüft und neue methodische Wege beschritten, die erwarten lassen, dass eine weitere Effizienzsteigerung erzielt werden kann.

In der Wirtschaftsstatistik werden ebenfalls in großem Umfang Verwaltungsdaten genutzt. Der vermehrte Einsatz elektronischer Meldeschienen dient auch dabei der Minimierung der Belastung von Respondent:innen. Ansätze mit algorithmischen Methoden frei verfügbare Informationen aus dem Internet zu nutzen (z.B. im Zuge der Berechnung von Preisindizes) tragen hier zu einer Effizienzsteigerung bei. Der von Respondent:innen oftmals geäußerten Kritik Rechnung tragend, sollten die Upload-Möglichkeiten aus bestehenden Systemen bei Unternehmen weiter ausgebaut werden.

Mit der Möglichkeit der Nutzung von Scannerkassendaten aus dem Einzelhandel ist es Statistik Austria gelungen, eine wesentliche Datenquelle für die Erstellung des Verbraucherpreisindex zu erschließen. Eine weitere Maßnahme, die der Entlastung von Respondent:innen dienen soll, ist die vermehrte Nutzung von strukturierten Saldenlisten. Dadurch soll der Aufwand für die Unternehmen als Datenlieferanten von Statistiken für die Konjunkturbeobachtung weiter verringert werden.

Der Verpflichtung zur ausreichenden Information der Betroffenen kommt Statistik Austria in immer größerem Umfang nach. So stehen z.B. für den Einsatz der elektronischen Meldeschiene für unterschiedliche Statistiken, wie die Leistungs- und Strukturerhebung, die Arbeitskostenerhebung oder die Europäische Innovationserhebung (CIS), Informationen für Unternehmen auf der Webseite zur Verfügung.

Im Interesse hoher Qualität der statistischen Resultate plädiert der Statistikrat dafür, die Bemühungen zur Motivationssteigerung der Respondent:innen weiter zu verstärken. Die aktive Kommunikation über den Zweck der jeweiligen Erhebung bzw. Informationen zu den daraus ableitbaren Ergebnissen und deren Verfügbarkeit, bildet eine wichtige Basis für ein hohes Maß an Respondenten-Compliance.

Zu begrüßen ist die bereits erwähnte vermehrte Nutzung des Internets als Informationsquelle. Darunter fallen einerseits die Aktivitäten betreffend Web-Scraping (z.B. in der Preisstatistik) und andererseits die bereits unter dem Gesichtspunkt der Genauigkeit beschriebene Nutzung von Computer Assisted Web Interviewing („CAWI“) als neue Methode („Mode“) bei sozialstatistischen Erhebungen.

Der Statistikrat begrüßt in diesem Zusammenhang die Kooperation mit der Wirtschaftskammer Österreich zur Erstellung eines „Belastungsbarometers“, welches die Höhe und die Entwicklung des Zeitaufwandes, den Unternehmen für die Erfüllung der statistischen Berichtspflichten aufwenden müssen, transparent macht.

7.5 Wahrung der Grundsätze der Veröffentlichung gemäß § 30 BStatG

Unentgeltliche Bereitstellung der Hauptergebnisse im Internet

In der Veröffentlichungspolitik wurden auch 2023 die rechtlichen Vorgaben eingehalten. Der Statistikrat regt an, dass bei der Veröffentlichung von statistischen Ergebnissen durch Statistik Austria möglichst auch Metainformationen (Methoden, Definitionen etc.), sowie Kontextinformationen und Erklärungen zu den Ergebnissen kommuniziert werden, um eine korrekte Interpretation der Daten bestmöglich zu unterstützen.

Die Bereitstellung von anonymisierten Mikrodaten für die Forschung und Lehre im Rahmen des Austrian Micro Data Centers unter strikter Wahrung des Datenschutzes wird seitens des Statistikrates sehr begrüßt.

Ein zentrales Element der Veröffentlichungspolitik bildet die Webseite www.statistik.at. Mit 04.06.2022 ist die neu gestaltete Webseite online gegangen. Damit wurde ein zeitgemäßer und moderner Webauftritt realisiert, der Nutzer:innen auch interaktiv handhabbare und downloadbare grafische Darstellungen präsentiert. Die Arbeitsgruppe, die den Relaunch vorbereitet hat, ist weiterhin aktiv und basierend auf Feedback der Nutzer:innen werden Verbesserungen implementiert. So wurden die Suchmöglichkeiten optimiert und auch das intern entwickelte Tool zur Erstellung von Grafiken verbessert. Die Weiterführung der internen Arbeitsgruppe mit der Hauptzielsetzung der Evaluierung von Nutzer:innenwünschen wird durch den Statistikrat begrüßt

STATcube

Der Verpflichtung nach § 30 Abs. 2 BStatG, die Detailergebnisse der Statistiken über eine geeignete elektronische Datenbank gegen Vereinbarung eines angemessenen Kostenersatzes der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, kommt Statistik Austria weitgehend nach.

Der Statistikrat weist auf die große Bedeutung der Tarifgestaltung für die Nutzung der neuen Datenbank STATcube hin, da potenzielle Nutzer:innen von der Verwendung der Daten nicht ausgeschlossen werden sollten.

Insbesondere sollten auch Zugriffe für Nutzer:innen mit nur wenigen Einzelanfragen auf den entgeltpflichtigen Teil zu leistungsbaren Kosten möglich sein. Es sollten zumindest jene Daten, die bei Eurostat frei verfügbar sind, auch bei Statistik Austria kostenlos zugänglich sein.

Der Statistikrat hat vermehrt starke Kritik hinsichtlich der Benutzerfreundlichkeit von STATcube geäußert. Diese bezieht sich einerseits auf die vor allem für Einsteiger schwierige Handhabung, aber auch auf die mangelnde Möglichkeit automatisierter Abfragen. Diesbezüglich wurde mit der Implementierung einer Open API und eines entsprechenden öffentlich verfügbaren R-Pakets Abhilfe geschaffen. Es wird angeregt, derartige Bemühungen weiter fortzusetzen und Nutzer:innen über derartige neue Möglichkeiten umfassend zu informieren. Weiters begrüßt der Statistikrat, dass das 2023 begonnene breit angelegte Optimierungsprojekt – STATcube-Improve, erste Ergebnisse hinsichtlich möglicher Verbesserungen gebracht hat, wobei Bedürfnisse von Nutzer:innen erhoben wurden. Es wird angeregt, etwaige Verbesserungsmaßnahmen zügig zu implementieren.

Verfügbarkeit von Metadaten

Das Angebot an Standard-Dokumentationen und anderen Metadaten im Internet wurde, wie bereits in Kapitel 7.2 beschrieben, 2023 weiter ausgeweitet.

Wie bereits in Kapitel 3 erwähnt, wird der Implementierung eines Zentralen Metadatenmanagements hohe Bedeutung zugemessen. Es wird angeregt, die dort eingelagerten Metadaten zumindest teilweise auch externen Nutzer:innen zugänglich zu machen.

Mit der Implementierung des Produkt- und Leistungskataloges sowie des Austrian Micro Data Center wurden Fortschritte in der systematischen Erfassung von Metadaten erzielt. Dies soll als Basis für den weiteren Ausbau in Richtung zentrales Metadatenmanagement dienen. Aufbauend auf den im AMDC begonnenen Arbeiten ist ein breiter angelegtes Projekt mit der Zielsetzung des Aufbaus einer Merkmalsdatenbank in eine erste Phase getreten. Der Statistikrat weist darauf hin, dass die Zielsetzung eines voll funktionierenden Metadatenmanagements weiterhin intensiv verfolgt werden muss.

Dritte Runde der Peer Reviews

Vom 04.-08.04.2022 hat bei Statistik Austria eine Überprüfung im Rahmen der nunmehr 3.Runde der sogenannten Peer Reviews stattgefunden. Dabei stand vor allem die Einhaltung der Grundsätze des Verhaltenskodex für Europäische Statistik – Code of Practice (CoP) im Vordergrund. Insgesamt hat Österreich 16 Empfehlungen erhalten und der Bericht bestätigt der Bundesanstalt einen hohen Grad an Compliance zum CoP. Die einzige Compliance-relevante Empfehlung bezieht sich auf die legistische Verankerung der Koordinationsfunktion im Sinne der EU-Statistik Verordnung. Weitere wichtige Empfehlungen betreffen die nachhaltige Ressourcenausstattung sowie die weitere Standardisierung der Statistik Produktion. Mit Empfehlungen zu den Themen Verbesserung der Qualität von Statistiken, Revisionen und Informationsverbreitung wurden Themen aufgegriffen, die dem Statistikrat seit langem ein Anliegen sind. Der Statistikrat weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass mit dem CoP ein essentieller internationaler Standard gegeben ist und die Einhaltung der Grundsätze als fundamentaler Eckpfeiler des nationalen statistischen Systems angesehen werden muss. Somit sind die im Bericht enthaltenen Empfehlungen als hochrelevanter Impuls für zu treffenden Verbesserungsmaßnahmen anzusehen. 2023 wurden mit Eurostat Verbesserungsmaßnahmen (IA „Improvement Actions“) hinsichtlich der 16 Empfehlungen vereinbart. Ein Monitoring über den Stand der Umsetzung der IA wird von Eurostat ab 2024 wahrgenommen werden. Es wird angeregt, den Statistikrat regelmäßig über den Stand der Umsetzung zu informieren. Weiters empfiehlt der Statistikrat der Bundesregierung die Umsetzung jener Empfehlungen, die sich nicht direkt an Statistik Austria richten, ins Auge zu fassen. Dies betrifft z.B. die Verankerung der Koordinationsrolle von Statistik Austria betreffend die Produktion europäischer Statistiken innerhalb des nationalen statistischen Systems (gegenüber den anderen Statistikproduzenten – ONAs) oder die finanzielle Absicherung von Modernisierungsaktivitäten.

Vertraulichkeit von personenbezogenen Daten

Dem Statistikrat liegen keine Informationen vor, nach denen die Bundesanstalt im Berichtsjahr 2022 diesem Grundsatz nicht uneingeschränkt Rechnung getragen hätte. Durch die laufenden methodischen Arbeiten in der Stabsstelle Qualitätsmanagement, Methodik und Klassifikation in Zusammenarbeit mit dem Bereich Rechtsangelegenheiten konnte eine effiziente Geheimhaltungsstrategie (statistical disclosure control strategy) gemäß internationalem Standards umgesetzt werden.“

8. Europäische Statistik

Das statistische System in Österreich wird stark von europäischen Vorgaben und durch die europäische Rechtsetzung bestimmt. Um seine Aufgaben erfüllen zu können, hat sich der Statistikrat intensiv mit Vorhaben auf europäischer und internationaler Ebene auseinanderzusetzen.

Der Statistikrat wurde überdies laufend über die Arbeit in den wichtigsten, für die Gestaltung des statistischen Systems relevanten EU-Gremien, wie dem Ausschuss für das Europäische Statistische System informiert. Behandelt wurden ebenso die Beratungen in anderen wichtigen internationalen Gremien, wie der United Nations Statistical Commission, der United Nations Economic Commission for Europe Conference of European Statisticians, dem OECD Committee on Statistics, der Konferenz der Directeurs Généraux des Instituts Nationaux de Statistique (DGINS-Konferenz) und des European Statistical Governance Advisory Board (ESGAB). Der Statistikrat legt insbesondere Wert darauf, dass bei Datenübermittlungen an Eurostat die entsprechenden statistischen Resultate zeitgleich auch in Österreich zur Verfügung stehen.

Dieser Bericht ist nach den Bestimmungen des § 47 Abs. 3 Bundesstatistikgesetz 2000 von der Bundesregierung dem Nationalrat vorzulegen.

Wien, am 27.12.2024



Univ.-Prof. Mag. Mag. Gabriel FELBERMAYR, PhD
Vorsitzender des Statistikrates

Beilage:
Liste der Mitglieder des Statistikrates

STATISTIKRAT

der Bundesanstalt Statistik Österreich



Beilage zum
Tätigkeitsbericht des Statistikrates

STATISTIKRAT

Mitglieder

a) vom Bundeskanzleramt bestellt lt. § 44 Absatz 2 Ziffer 1 BStatG 2000

Univ. Prof. MMag. Gabriel **FELBERMAYR**, Ph.D. Bundeskanzleramt
Vorsitzender

Dr. Ranja **REDA KOUBA**
Stellvertretende Vorsitzende Bundeskanzleramt

Univ.-Prof. i.R. Mag. Dr. Gudrun **BIFFL**
Generalsekretär Bundeskanzleramt

Mag. Martin **NETZER**
Bundeskanzleramt

b) entsandt von Institutionen lt. § 44 Absatz 2 Ziffer 2 und 3 BStatG 2000

Kommissär MMag. Christian KÖTTL	BM für Finanzen
Mag. Jakob SCHMIDT LL.M. LL.M.	BM für Arbeit und Wirtschaft
MinR i.R. Dipl.-Ing. Michaela SCHWAIGER	BM für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus
Mag. Marc POINTECKER, MA	BM für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
Mag. Regina HARTWEG-WEISS	BM für Arbeit und Wirtschaft
Mag. Dr. Johannes TURNER	Oesterreichische Nationalbank
Dr. Ulrike OSCHISCHNIG	Wirtschaftskammer Österreich
Dipl.-Ing. Dagmar HENN	Landwirtschaftskammer Österreich
Mag. Reinhold RUSSINGER	Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte
Bürgermeister i.R. Günter FANKHAUSER	Österreichischer Gemeindebund
Barbara RAUSCHER, BA, MA	Österreichischer Städtebund
Mag. Manfred DREISZKER	Landeshauptleutekonferenz Amt der Bgld. Landesregierung

